

Ein Himmelreich für Rotmilane

Verwaltungsgericht Arnsberg hebt Genehmigung für den Windpark Himmelreich in Marsberg-Meerhof auf. Erhöhte Risiken für besonders geschützte Vogelarten

Von Rolf Hansmann

Arnsberg/Marsberg. Des Menschen Wille ist entgegen anderslautender Behauptungen nicht immer sein Himmelreich. Das muss derzeit der Investor des Windparks Himmelreich im Marsberger Ortsteil Meerhof erfahren. Er wollte für 55 Millionen Euro auf der Paderborner Hochfläche elf Windkraftanlagen errichten. Naturschützer sahen Wohl und Wehe der besonders geschützten Vogelarten Wiesenwehe, Wachtel, Mornellregenpfeifer und Rotmilan in Gefahr und klagten. Gestern hat die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Arnsberg die vom Landrat des Hochsauerlandkreises erteilte Genehmigung zum Bau und Betrieb der Anlagen aufgehoben.

Wie komplex die Materie und wie konträr die Positionen des klagenden Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im Naturschutzbund Deutschland (Nabu) auf der einen Seite und der Windpark Himmelreich GmbH & Co. KG und des Hochsauerlandkreises als Genehmigungsbehörde sind, zeigt die von Richter Rainer Gießau zu Beginn der mündlichen Verhandlung angekündigte kurze Zusammenfassung des Sachverhalts. Das Verlesen der „fokussierten Form“ dauert eine geschlagene halbe Stunde. Man habe in dem vorliegenden Rechtsstreit einen „Interessenkonflikt“ zu lösen, so Gießau. Windkraft versus Artenschutz.

Jenes Gericht hatte die am 9. Februar 2016 genehmigte Errichtung des Windparks zwischen den Ortsteilen Meerhof und Essenho im August 2016 in einem Eilbeschluss gestoppt. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster wies im Mai des vergangenen Jahres eine Beschwerde gegen die Stilllegung ab. Begründung im Sinne des Artenschutzes: Der Bau verstoße gegen das Tötungs- und Störungsverbot bedrohter Tierarten. Zudem seien die in der Genehmigung festgelegten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen nicht ausreichend.

Tötungsrisiko für Vögel

Diese Sicht hat gestern auch die Arnsberger Kammer geteilt. „Wir sehen“, so Richter Gießau, „insbesondere für den Rotmilan und die Wiesenwehe ein durch die Wind-



Die Wiesenwehe ist eine besonders geschützte Vogelart. FOTO: DPA



Gefährdet: der Mornellregenpfeifer. FOTO: DPA

energieanlagen hervorgerufenes signifikantes, durch die angeordneten Ausgleichsmaßnahmen nicht minimiertes Tötungsrisiko.“

Will heißen: Die Vögel können bei Flügen über die Windkraftflächen, die sie als Brut- und Schlafplatz nutzen, in die Rotorblätter geraten. Sozusagen in eine „ökologische Falle“ tappen, wie es der Anwalt des klagenden Nabu-Landesverbandes, Martin Gellermann, ausdrückt.

Zudem, so die Richter, würden Rastplätze für die Zugvögel Mornellregenpfeifer zerstört. Im Gegensatz dazu hat die Kammer Richter Gießau zufolge in Bezug auf die vermeintlich lärmempfindliche Wachtel keinen

„Störungsverdacht“ und damit „keine Bedenken für eine Genehmigung von Windkraftanlagen“. Im neuen NRW-Leitfaden Windkraft und Artenschutz sei die Wachtel nicht mehr als windkraftempfindliche Art aufgeführt.

Von den Besucherplätzen aus verfolgt Hubertus Nolte die Verhandlung. Der Sprecher des Regionalbündnisses Windvernunft aus den Kreisen Paderborn, Hochsauerland und Lippe („wir sind nicht gegen Windenergie, wir wollen nur eine vernünftige Nutzung“) beobachtet von seinem Wohnort Fürstenberg (Kreis Paderborn) aus nicht nur wegen der nahen Windräder

die Entwicklung mit Sorge. Die Paderborner Hochfläche sei die windhöufigste Fläche in Nordrhein-Westfalen, das heißt: die Fläche im Land mit dem höchsten Windaufkommen. „Eine Goldgräberstimmung hat dafür gesorgt, dass hier auch noch die letzten (Windkraft-)Löcher gestopft werden sollen.“ Das Verhältnis von Windanlagen zu anders genutzten Flächen ist völlig aus dem Ruder gelaufen. Wer auf der Autobahn 44 zwischen den Anschlussstellen Wünnenberg-Haaren und Lichtenau unterwegs ist, ahnt, was er meint.

Bei Windenergieprojekten würde gerne mit der Umweltfreundlichkeit erneuerbarer Energien argumentiert, sagt Hubertus Nolte. „Doch das ist vorgeschoben: Es geht den

Vor Gerichten geht es immer häufiger um Windräder.

„Wir sind nicht gegen Windkraft. Wir wollen nur eine vernünftige Nutzung.“

Hubertus Nolte, Regionalbündnis Windvernunft

Beteiligten darum, eine gute Mark zu machen.“

Unterdessen läuft den Investoren des Windparks Himmelreich die Zeit davon. Bis Ende des



Der Rotmilan hat eine Flügelspannweite von bis zu zwei Metern. FOTO: DIDIERPHOTO

Jahres müssten alle Anlagen installiert sein, will man in den Genuss der im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgeschriebenen Vergütung für den Stromverkauf kommen. Danach könnten sich die Konditionen verschlechtern. Bislang, so Betreiber Michael Flocke, Geschäftsführer des Windparks Himmelreich, seien bereits 15 Millionen Euro für das Projekt investiert worden. „Er hat mit dem Bau der Anlagen begonnen, weil er eine Genehmigung dafür hatte“, sagt sein Anwalt Franz-Josef Tigges (Lippstadt), „was hätte er denn machen sollen?“

Berufung zugelassen

Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Arnsberg hat Berufung gegen das gestern verhängte Urteil zugelassen. Der Rechtsstreit um Rotmilan, Mornellregenpfeifer & Co. geht vor dem Oberverwaltungsgericht Münster weiter.

i Hintergründe zu diesem und anderen Windkraft-Streitfällen in Südwestfalen finden Sie unter: wp.de/windkraft

Die starengroße Wachtel lebt im Verborgenen.

FOTO: IMAGO STOCK

Strom für 30 000 private Durchschnittshaushalte

■ Michael Flocke vom Windpark Himmelreich zufolge würden die elf Windenergieanlagen **pro Jahr 110 Millionen Kilowattstunden** Strom produzieren. Ausreichend

für die Versorgung von 30 000 Durchschnittshaushalten.

■ Blockiergetier – wenn Tiere Projekte stoppen: wp.de/arten



FOTO: IMAGO STOCK